



## Regierungsratsbeschluss vom 01. Juli 2025

Erneuerung der Beurkundungsbefugnis von zwei Notarinnen und acht Notaren auf eine weitere, bis zum 31. Dezember 2031 dauernde Amtsdauer (Amtsdauer 2026–2031) sowie von einem Notar bis zum Erreichen der Altersgrenze

---

**P250953**

1. Auf eine weitere, vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2031 dauernde Amtsdauer werden die nachstehend aufgeführten Urkundspersonen in ihrem Amt bestätigt:

Dr. iur. Christ Michael  
Dr. iur. Grundmann Stefan  
lic. iur. Kuster Mathias  
lic. iur. Levin David  
Dr. iur. Müller Roland Michael  
Dr. iur. Nertz Christoph  
Dr. iur. Pesenti Francesca  
Dr. iur. Schnyder Roman  
lic. iur. Schott-Morgenroth Katja  
lic. iur. Simonetti Bernhard

2. Bis zum 15. Juni 2030 wird der nachstehende Notar in seinem Amt bestätigt:

Dr. iur. Schmiedlin Stefan

### Begründung

Gemäss Notariatsgesetz verleiht der Regierungsrat den Notarinnen und Notaren die Beurkundungsbefugnis auf die Dauer von sechs Jahren. Vor Ablauf dieser Dauer wird sie in der Regel ohne weiteres, längstens jedoch bis zum Erreichen des 75. Altersjahres erneuert. Die Beurkundungsbefugnis der aufgelisteten Urkundspersonen läuft am 31. Dezember 2025 ab, weshalb diese um weitere sechs Jahre bis 31. Dezember 2031 respektive bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs zu verlängern ist.

